

**15827/AB****vom 20.11.2023 zu 16150/J (XXVII. GP)****bmk.gv.at**

= **Bundesministerium**  
 Klimaschutz, Umwelt,  
 Energie, Mobilität,  
 Innovation und Technologie

**Leonore Gewessler, BA**  
 Bundesministerin

An den  
 Präsident des Nationalrates  
 Mag. Wolfgang Sobotka  
 Parlament  
 1017 W i e n

leonore.gewessler@bmk.gv.at  
 +43 1 711 62-658000  
 Radetzkystraße 2, 1030 Wien  
 Österreich

Geschäftszahl: 2023-0.679.783

. November 2023

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Herr, Genossinnen und Genossen haben am 20. September 2023 unter der **Nr. 16150/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Erweiterung des Nationalparks Kalkalpen gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 4 und 11:

- *Welche Schritte haben Sie bzw. Ihr Ministerium seit Ihrer Rede am 9. Juli 2022 unternommen, um eine Erweiterung des Nationalparks Kalkalpen zu erreichen?*
  - a. *Wurden bereits zuvor Schritte gesetzt?*
- *Hat Ihr Ministerium einen Plan oder eine Strategie um die bereits seit 1997 gesetzlich vorgesehene Erweiterung des Nationalparks Kalkalpen zu erreichen?*
  - a. *Wenn ja, wie sehen diese aus?*
  - b. *Um welche Gebiete soll der Nationalpark erweitert werden?*
  - c. *Bis wann?*
  - d. *Wenn nein, warum nicht?*
- *Wie wollen Sie sicherstellen, dass die im Nationalpark-Gesetz 1997 verbindlich festgeschriebene Nationalparkerweiterung auf die Haller Mauern und das Tote Gebirge endlich angegangen wird?*
- *Wer sind die Eigentümer der Grundstücke in den Erweiterungsgebieten Haller Mauern und Totes Gebirge?*
  - a. *Welcher Anteil bzw. welche dieser Flächen sind privat?*
    - i. *Wer sind die Eigentümer dieser privaten Flächen?*
    - b. *Welcher Anteil bzw. welcher dieser Flächen gehören den Bundesforsten?*
    - c. *Gibt es sonstige öffentliche Eigentümer:innen?*
- *Im Regierungsprogramm der Bundesregierung findet sich das Vorhaben, neue Nationalparks zu schaffen oder bestehende zu erweitern. Welche Fortschritte konnten seit Ihrem Antritt als Ministerin erzielt werden?*

- a. *Mit welchen Bundesländern wurden Gespräche geführt?*
- b. *Mit welchem Ergebnis?*
- c. *Welche bestehenden Nationalparks könnten erweitert werden?*
- d. *Um welche Flächen und bis wann?*
- e. *Welche neuen Nationalparks könnten errichtet werden?*
- f. *Auf welchen Flächen und bis wann?*
- g. *Welche Schritte (u.a. Verhandlungen mit umliegenden Gemeinden sowie den Grundstückseigentümer:innen) wurden bereits gesetzt?*

Die sechs österreichischen Nationalparks repräsentieren die ökologisch bedeutsamsten Regionen unseres Landes. Sie zu schützen und eine gute Basis für die vielzähligen Aufgaben der Nationalparkverwaltung zu schaffen, ist ein laufendes Bestreben meines Ressorts und von mir.

Nationalparkerweiterungen sind ein komplexes Thema. Die Bereitschaft und das Einvernehmen der Grundeigentümer:innen sind notwendig und die entsprechenden Verhandlungen komplex und umfassend. Daher können Erweiterungsprojekte mitunter längere Zeiträume in Anspruch nehmen.

Mein Ministerium hat sich dabei auch für die Schaffung der erforderlichen finanziellen Rahmenbedingungen eingesetzt. In Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft (BML) wurde im Waldfonds die Möglichkeit für Erweiterungen geschaffen – insgesamt 3 Projekte sind in zeitnäher Umsetzung oder bereits abgeschlossen:

- Erweiterung im Nationalpark Gesäuse (abgeschlossen am 27.10.2023)
- Erweiterung Netzwerk Naturwald des Nationalparks Kalkalpen (laufend). Mit dem aus Mitteln des Waldfonds geförderten Projekt „Trittsteinflächen Schutzgebietsverbund Netzwerk Naturwald“ werden Flächen zwischen den drei Großschutzgebieten Nationalpark Kalkalpen, Nationalpark Gesäuse und Wildnisgebiet Dürrenstein-Lassingtal auf Basis von Verträgen dauerhaft außer Nutzung gestellt.
- Erweiterung (gemeinsam mit dem Land Burgenland) des Nationalparks Neusiedler See – Seewinkel (laufend)

Darüber hinaus werden auch im Biodiversitätsfonds im Jahr 2024 Mittel für Schutzgebietserweiterungen ausgeschrieben. Alle Nationalparkverwaltungen wurden seitens meines Ministeriums aufgefordert, Möglichkeiten auszuloten und in Gesprächen mit den Grundeigentümer:innen die Lage zu sondieren. Die Erweiterungspotentiale der einzelnen Nationalparks sind bekannt, die Details liegen in den Nationalparkverwaltungen auf.

Auch in den Generalversammlungen der Nationalparks stehen Erweiterungen in regelmäßigen Abständen auf der Tagesordnung.

Bei Besprechungen mit Vertreter:innen des Landes Oberösterreich und der Geschäftsführung des Nationalpark OÖ Kalkalpen wird von Seiten des Landes primär auf eine rasche Konsolidierung des Nationalparks gedrängt. Erst in weiterer Folge soll die Erweiterung so rasch wie möglich in Angriff genommen werden. Mein Ministerium setzt sich in allen Gesprächen stets für die Erweiterung des Nationalparks ein. Dabei wird auch immer auf die Möglichkeit der Finanzierung einer Erweiterung durch den Biodiversitätsfonds verwiesen.

Der OÖ Landesrechnungshof führte in den Jahren 2020/2021 eine Prüfung des Nationalparks OÖ Kalkalpen durch und sprach sechs Hauptempfehlungen aus. Auf Grundlage des Berichts des OÖ Landesrechnungshofes „Initiativprüfung Nationalpark OÖ Kalkalpen“ wurde im Kontrollausschuss des OÖ Landtages ein Beschluss gefasst, dass nur vier der Hauptempfehlungen umgesetzt werden sollen. Der Kontrollausschuss sprach sich gegen eine Umsetzung der Empfehlungen zur Erweiterung und der Entsendung von Mitgliedern in die Generalversammlung durch das Land aus. In der 44. Generalversammlung am 25. Mai 2021 wurde auf Bestreben meines Ministeriums darüber hinaus die Überprüfung der Umsetzung weiterer Empfehlungen des Landesrechnungshofes beschlossen. Darin ist die Erweiterung des Nationalparks OÖ Kalkalpen impliziert.

Das Unternehmenskonzept V des Nationalparks OÖ Kalkalpen sieht die Aufnahme von Planungsarbeiten und die Festlegung eines zeitlichen Fahrplans nach Maßgabe der Eigentümerentscheidung ebenso vor. Das Planungsgebiet umfasst sowohl Einschlüsse in den Nationalpark OÖ Kalkalpen, die aktuell nicht berücksichtigt sind, als auch das Gebiet der Haller Mauern und des Toten Gebirges auf der Grundlage der landschaftsökologischen Vorerhebungen aus dem Jahr 1994 im Ausmaß von rund 34.700 ha. Darin enthalten sind die Teilgebiete Haller Mauern (Pyhrgas und Bosruck) sowie im Toten Gebirge die Teilabschnitte Wurzeralm-Salzsteig, Priel-Almsee, Offensee-Pötschen. 49,87 ha dieser Flächen sind in Privatbesitz und teilen sich im Wesentlichen in rd. 12 % Besitz von Eigentümer:innen im Umfeld der Katholischen Kirche und rd. 38 % sonstige Privateigentümer:innen auf. Im Eigentum der Österreichischen Bundesforste AG stehen rd. 50 % der Fläche.

Zu den Fragen 5 bis 7 und 9:

- *Haben Sie bzw. Ihr Ministerium mit der oberösterreichischen Landesregierung zur Frage der Erweiterung Kontakt?*
  - a. *Gab es Treffen?*
  - b. *Wenn ja, wie viele und mit welchem Ergebnis?*
  - c. *Wenn nein, warum nicht?*
- *Welch Gründe gibt es, dass eine Erweiterung des Nationalparks aktuell – 25 Jahre nach der Gründung – nicht aktiver angegangen wird?*
  - a. *Durch den Bund?*
  - b. *Durch das Land Oberösterreich?*
- *Hatten Sie mit Kuratoriumsmitgliedern des Nationalparks Kalkalpen diesbezüglich Kontakt?*
  - a. *Wenn ja, mit wem und mit welchem Ergebnis?*
  - b. *Wenn nein, warum nicht?*
- *Wie wollen Sie als Ministerin – als Vertreterin des Bundes 50% Anteil beim Nationalpark Kalkalpen – auf das Land Oberösterreich und die Landesholding (15a-Vereinbarung) einwirken, damit die in Reichraming angesagte Forderung, die Fläche des Nationalparks zu vergrößern, endlich umgesetzt wird?*

Nationalparks zeichnen sich dadurch aus, dass die natürlichen Prozesse weitgehend ungestört, ohne menschlichen Einfluss ablaufen können. Der Zustand der Schutzgebiete ist laut Biodiversitätsstrategie Österreich 2030+ für die Biodiversität entscheidend, vor allem aber für das Erreichen der Schutzziele durch geeignete Maßnahmen. Ein Ziel der Strategie ist die Erhöhung des Anteils der streng geschützten Flächen.

Da das Thema der Nationalpark-Erweiterungen ein wesentlicher Punkt für mein Ressort auch in der Zielerreichung der Biodiversitätsstrategie ist, besteht diesbezüglich ein kontinuierlicher Kontakt mit dem Land Oberösterreich. Die Nationalparkerweiterung wird bei den regelmäßigen Besprechungen auf Beamtebene laufend thematisiert. So wurde dieses Thema allein im Jahr 2023 in den Sitzungen am 14. März, 15. Juli sowie am 19. September behandelt.

Beschlüsse der Generalversammlung bedürfen der Einstimmigkeit und können daher nicht einseitig durch den Bund gefasst werden. Durch den geplanten Call des Biodiversitätsfonds 2024 ergreift mein Ministerium die Initiative, die Planungen für die Erweiterung aktiv voranzutreiben. Bei den Antrittsgesprächen des neuen Geschäftsführers wurde auf die Dringlichkeit der Planung der Erweiterungen hingewiesen.

Das Kuratorium ist ein landesgesetzlich eingerichtetes Gremium, dem lt. Vereinbarung gem. Art. 15a B-VG insbesondere Vertreter:innen der Nationalparkgemeinden, der Nationalparkregion und der regionalen Naturschutz- und Alpenvereine angehören. Mein Ministerium ist nicht Mitglied des Kuratoriums, ist jedoch über die Kuratoriumssitzungen informiert. Zwischen meinem Ministerium und einzelnen Kuratoriumsmitgliedern gab es mehrmals einen persönlichen Austausch.

#### Zu Frage 8:

- *Eigentümer der Nationalpark OÖ Kalkalpen Ges.m.b.H. sind zu je 50% der Bund sowie das Land Oberösterreich. Wie viele Sitzungen (inkl. Generalversammlung) der Nationalpark OÖ Kalkalpen Ges.m.b.H. gab es jeweils in den Jahren 2020, 2021 und 2022?*
  - a. *Bei wie vielen dieser Sitzungen war ein Vertreter oder eine Vertreterin Ihres Ministeriums anwesend?*
  - b. *Sollte dies nicht immer der Fall gewesen sein, warum nicht?*

Die beiden Eigentümer stehen in regem regelmäßigem Austausch mit der Nationalparkverwaltung. Über die jährliche Generalversammlung hinausgehend finden regelmäßige Jour Fixes, auch Besprechungen zu Budget und Jahresplanung sowie inhaltlich zu Konzepten, strategischen Plänen und Umsetzungen statt. Dabei handelt es sich beispielsweise um Themen wie die Umsetzung des Berichtes des OÖ Landesrechnungshofes, den Managementplan, die Markenentwicklung, das Infrastrukturkonzept und den Prozess zur Budgetkonsolidierung.

Die Termine werden jeweils so koordiniert, dass sowohl Vertreter:innen des Landes OÖ als auch des Bundes anwesend sind.

#### Zu Frage 10:

- *Sind Ihnen die Sorgen über die drohende Möglichkeit eines Ausscheidens der Laussabaueralm und der Puglalm aus dem Nationalpark bekannt?*
  - a. *Wenn ja, was haben Sie bzw. Ihr Ministerium unternommen, damit dieses Ausscheiden verhindert werden kann?*
  - b. *Wenn nein, werden Sie sich umfassend darüber informieren?*

Die vom Nationalpark umfasste Fläche (Nationalparkgebiet) wird durch Verordnung der OÖ Landesregierung (Nationalparkerklärung) festgelegt. Es laufen Verhandlungen mit dem neuen Eigentümer u.a. zur Neuerrichtung des Bewirtschaftungsvertrages für eine nationalparkkonforme Bewirtschaftung der Alm. Über die Gespräche wird im Rahmen der regelmäßigen Jour

Fixes berichtet. Auf eine Bewirtschaftung im Sinne des Managementplans wird seitens der Nationalparkverwaltung auch derzeit bereits Bedacht genommen.

Leonore Gewessler, BA